

## **PREISBLATT**

## STROMGRUNDVERSORGUNG - Haushaltskunden -

gültig ab 1. Januar 2024

## Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de

STROMGRUNDVERSORGUNG (Haushaltskunden)							
Verbrauch	<b>Arbeitspreis a</b> in Cent/Kilo	<b>b 01.01.2024</b> wattstunde	<b>Grundpreis ab 01.01.2024</b> in Euro/Jahr (Euro/Monat)				
	netto	brutto	netto	brutto			
ab der 1. Kilowattstunde	27,66	32,92	118,82 (9,90)	141,40 (11,78)			
Messstellenbetrieb in Euro/Jahr <sup>2</sup>			netto	brutto			
Konventioneller Zähler	Konventioneller Zähler			10,42			
Moderne Messeinrichtung			16,81	20,00			
Intelligentes Messsystem <sup>1</sup>			16,81	20,00			

Ihr bisheriger Preis					
Verbrauch	Arbeitspreis bis 31.12.2023 in Cent/Kilowattstunde		<b>Grundpreis bis 31.12.2023</b> in Euro/Jahr (Euro/Monat)		
	netto	brutto	netto	brutto	
bis 3.000	33,710	40,115	60,00 (5,00)	71,40 (5,95)	
ab 3.001	31,710	37,735	120,00 (10,00)	142,80 (11,90)	

Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19%. 1 bis 10.000 kWh; 2 Die aufgeführten Messentgelte gelten ausschließlich im Versorgungsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH.

la des Neus Forders's Girone fellende Mestachelesters eine	zum 31.12.2023		zum 01.01.2024	
In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:		in Euro/ Jahr	in ct/ kWh	in Euro/ Jahr
Stromsteuer (§3 Stromsteuergesetz)	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden; §4 KAV)	1,320		1,320	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (§60 EEG)	0,000		0,000	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (§26 KWKG)	0,357		0,275	
Umlage nach §19 (2) der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV)	0,417		0,643	
Umlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,591		0,656	
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV)	0,000		0,000	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (an Netzbetreiber)	7,700		9,350	
Verbrauchsunabhängiger Grund- u. Abrechnungspreis Netz (an Netzbetreiber)		76,65		120,78
Messungen und Messstellenbetrieb (an Netzbetreiber, Bsp. konventioneller Zähler)		9,00		8,88
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		85,65	14,294	129,66
• Beschaffung und Vertrieb: Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Versorg verbrauchter Kilowattstunde bzw. am Grundpreis	er erbrachten	Leistungen	am Arbeitsp	reis je
bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh/Jahr	21,28	-25,65	13 37	-10 84

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Grundversorgung in der Kernstadt Obernkirchen auf Grundlage von §36 Abs. 1 EnWG sowie der "Verordnung über Streamen Schlasmang Experiment steller in Kalmen der Gründersorgung in der Keinstate Oberinklichen auf Gründersorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - STROMGVV)\* vom 26.10.2006 - BGBI. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391 ff., die durch Art. 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2512) geändert worden ist, Strom zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur StromGVV" vom 10.11.2021, die auf der Internetseite www.swsl.de abrufbar sind.

Die Preise setzen sich aus einem Grundpreis, einem Arbeitspreis und dem Entgelt für Messtellenbetrieb und Messung zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich. Der Strompreis setzt sich aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen, regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen (u.a. Netzentgelte), den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Service sowie der Mehrwertsteuer zusammen.

Oliver Theiß

(ab 3.001 kWh/Jahr)

An der Gasanstalt 6

(19,28)

13.37

-10,84

(34,35)